

Karben, 29.04.2021

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/033/2021-2026
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	03.05.2021	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher",  
Gemarkung Petterweil,  
hier: Beschluss Abwägung der frühzeitigen Beteiligung

**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 235 „nördlich der Fuchslöcher“, Gemarkung  
Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und  
Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung  
zu den eingegangenen Stellungnahmen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am  
28.05.2020 nachträglich den Vorentwurf zum Bebauungsplans Nr. 235 "nördlich der  
Fuchslöcher", Gemarkung Petterweil gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden  
und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 1  
BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung wurde in der Zeit vom 18.05.2020 bis  
24.06.2020 durchgeführt.

Die amtliche Bekanntmachung der Frist erfolgte rechtzeitig am 09.05.2020

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu  
prüfen und abzuwägen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

---

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Abwägungsvorschlag
- Anlage 2: Planbild Entwurf Bebauungsplan und textliche Festsetzungen
- Anlage 3: Begründung Entwurf Bebauungsplan
- Anlage 4: Umweltbericht

(Weitere Anlagen zum Bebauungsplan sind den Beschlussvorlagen FB 5/34/2021-2026 und FB 5/35/2021-2026 beigelegt)